

DIGITALER GRUNDBEDARF

Digitale Teilhabe - Positionen der AWO

Digitale Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status Zugang zu digitalen Technologien und deren Nutzung haben – und zwar ohne Wenn und Aber! Denn wer von digitaler Teilhabe ausgeschlossen wird, ist auch von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen.

Menschen, die von Armut betroffen sind, laufen Gefahr, von der digitalen Entwicklung abgehängt zu werden. Sozialstaatliche Transferleistungen reichen für Internetanschluss und Endgeräte oft nicht aus. Armutsbetroffenen haben doppelt so häufig keinen Internetanschluss wie der Durchschnitt. Die Regelsätze müssen so angepasst werden, dass niemand von der digitalen Gesellschaft ausgeschlossen wird.

Regelsatz des Bürgergeldes für Mobilfunk-, Telefon- und Internetvertrag:

44,88 Euro

Kosten von Mobilfunk-, Telefon- und Internetvertrag:

60,00 Euro

WAS FAKT IST

- Die aktuellen Kosten für Mobilfunk, Telefon und Internet von rund 60,00 Euro im Monat übersteigen die sozialstaatlichen Transferleistungen in Höhe von 44,88 Euro. Dies führt dazu, dass armutsbetroffene Personen oft keinen Internetanschluss und nur wenig mobiles Datenvolumen haben.

WAS WIR FORDERN

- **AWO Bundesverband e.V. fordert ein monatliches digitales Existenzminimum von 60,00 Euro.**
- Es ist eine Härtefallregelung einzuführen, um unumgängliche hohe Mehrkosten eines Mobil- oder Internetanschlusses zu decken.

UNSER LÖSUNGSVORSCHLAG

Sozialstaatliche Transferleistungen für Telekommunikation werden auf 60,00 Euro angehoben. Diesen Betrag gilt es in allen staatlichen Leistungssystemen zu etablieren und jährlich an die Preisentwicklung anzupassen. Durch einen Nachweis von unumgänglichen Mehrkosten kann auch ein höherer Betrag bewilligt werden.

Ansprechpersonen: Maximilian Kühn, Referent für Digitalpolitik, maximilian.kuehn@awo.org
Matthias Schug, Projektleitung „DigiTeilhabe“, matthias.schug@awo.org



awo.org